



Checkliste Einbürgerung

- Unterlagen sind immer erforderlich
- Unterlagen sind je nach individueller Lebenssituation erforderlich

Bitte reichen Sie alle aufgeführten Unterlagen vollständig in Original und in Kopie zusammen mit Ihrem Einbürgerungsantrag ein.

Wichtige Hinweise:

- **Ehe- oder Lebenspartnerschaft:** Wenn Ihr Partner oder Ihre Partnerin miteingebürgert werden soll, werden die gleichen Unterlagen auch für sie oder ihn benötigt.
- **Kinder unter 16 Jahren:** Die Nachweise, die für die Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren erforderlich sind, finden Sie am Ende dieser Liste.

Allgemeine Unterlagen

- Einbürgerungsantrag**
Der Antrag ist vollständig auszufüllen. Datum und Unterschrift sind beim persönlichen Termin hier vor Ort zu leisten.
- Loyalitätserklärung mit Bekenntnissen**
Der Inhalt der Erklärung muss Ihnen bekannt sein, sodass Sie im persönlichen Termin Fragen hierzu beantworten können. Bitte lesen Sie sich diese schon vor der Antragsabgabe sorgfältig durch. Ihre Unterschrift ist hier vor Ort zu leisten.

Personenstandsdokumente

- Geburtsurkunde**
Bitte mit einer deutschen Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer aus dem Heimatland einreichen oder eine internationale Geburtsurkunde.
- Heiratsurkunde oder Abschrift Familienregister / Urkunde Eintragung einer Lebenspartnerschaft**
Bei einer ausländischen Heiratsurkunde ist das Dokument mit einer Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer einzureichen. Die Abschrift aus dem Familienregister muss beglaubigt sein.
- Nachweis der erfolgten Namensänderung**
Als Nachweis können z.B. ein Gerichtsbeschluss oder eine Namensänderungsurkunde vorgelegt werden. Bei ausländischen Dokumenten ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer notwendig.
- Sterbeurkunde des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners**
Bei ausländischen Dokumenten ist eine Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer notwendig.



Checkliste Einbürgerung

Personenstandsdokumente

- Scheidungsurteile früherer Ehen bzw. eingetragener Lebenspartnerschaften
Zudem Nachweise über die Versorgungsausgleichs- und Unterhaltsregelungen.
- Nachweis über frühere Staatsangehörigkeiten bzw. den Verlust früherer Staatsangehörigkeiten
- Gültiger Heimatpass und soweit ID-Karte oder Nüfus mit deutscher Übersetzung durch einen vereidigten
- Ihr Aufenthaltstitel
Gilt nicht für EU-Bürger
- Reiseausweis für Flüchtlinge bzw. Ausländer

Personenstandsdokumente von Personen ohne Miteinbürgerung

- Geburtsurkunden der Kinder
Bei ausländischen Dokumenten ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer erforderlich oder eine internationale Geburtsurkunde.
- Sorgerechtserklärungen für Kinder
- Falls vorhanden: Geburtsurkunde / Sterbeurkunde / Heiratsurkunde der Eltern
Ggf. Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer oder eine internationale Geburtsurkunde im

Sprachkenntnisse / staatsbürgerliche Kenntnisse / Integrationskurs (gilt auch für alle miteinzubürgernden Personen ab 16 Jahren)

- Nachweis deutscher Sprachkenntnisse
 - Zertifikat (mindestens B1-Sprachniveau, telc-zertifiziert) oder
 - Nachweis über 4-jährigen Besuch einer allgemeinbildenden Schule mit Erfolg (Versetzung in die nächsthöhere Klasse) oder
 - Abschlusszeugnis über mindestens Hauptschulabschluss oder
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung oder
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule
- Nachweis über staatsbürgerliche Kenntnisse
 - Zertifikat über den erfolgreichen Einbürgerungstest / Test Leben in Deutschland oder
 - Abschlusszeugnis über mindestens Hauptschulabschluss oder
 - Nachweis über die Versetzung in die zehnte Klasse einer weiterführenden deutschsprachigen Schule (Realschule, Gymnasium oder Gesamtschule) oder
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss einer deutschen Berufsausbildung oder
 - Nachweis über den erfolgreichen Abschluss eines Studiums an einer deutschsprachigen Hochschule oder Fachhochschule

Hinweis: In der Berufsausbildung oder im Studium müssen entsprechende Kenntnisse vermittelt worden sein.

- Zertifikat über den erfolgreichen Abschluss des Integrationskurses



Checkliste Einbürgerung

Wirtschaftliche Verhältnisse

(gilt auch für alle miteinzubürgernden Personen ab 16 Jahren)

- Nachweise über abgeschlossene Berufsausbildungen und berufliche Qualifikationen**
Sollten Sie die Anerkennung ausländischer Qualifikationen beantragen oder erhalten haben, reichen Sie auch hierüber einen Nachweis ein.
- Für Schüler:** Das letzte Schulzeugnis und aktuelle Schulbescheinigung
- Ihr Arbeitsvertrag
- Die Gehaltsabrechnungen der letzten 3 Monate von allen erwerbstätigen Familienangehörigen
- Nachweise über die Selbstständigkeit**
Es sind An-/Abmeldungen eines Gewerbes, die aktuelle Gewinn- und Verlustrechnung und die letzten beiden Steuererklärungen / die letzten beiden Einkommenssteuerbescheide einzureichen.
- Aktuelle Leistungsbescheide von allen Familienangehörigen**
Hierbei kann es sich um Leistungsbescheide nach dem SGB II, SGB XII oder zur Gewährung von Wohngeld, Krankengeld, BafÖG, Kindergeld, Kinderzuschlag, Elterngeld, Unterhaltsvorschuss oder Renten handeln.
- Aktuelle Renteninformation von allen Familienangehörigen**
Grundsätzlich erhalten Sie diese beim Rentenversicherungsträger.
- Aktueller Rentenversicherungsverlauf von allen erwerbsfähigen Familienangehörigen**
Grundsätzlich erhalten Sie diese beim Rentenversicherungsträger.
- Mitgliedsbescheinigung der Kranken- und Pflegeversicherung von allen Familienangehörigen**
Aus der Mitgliedsbescheinigung muss hervorgehen, welche Familienangehörigen versichert sind und über wen die Kinder versichert sind. Diese kann bei der jeweiligen Versicherung angefordert werden.
- Nachweise zur betrieblichen oder privaten Altersvorsorge**
(Verpflichtend für Selbstständige)
- Nachweise über die Absicherung gegen Berufs-/Erwerbsunfähigkeit**
- Ihr Mietvertrag oder bei Wohneigentum Ihr Kaufvertrag oder Grundbuchauszug und Nachweis über die Finanzierung**
(monatliche Belastung für das Wohneigentum)
- Nachweis über die aktuelle Miethöhe**
z.B. Vermieterbescheinigung oder Kontoauszug
- Die Wohnnebenkosten- und der Heizkostennachweis**
- Nachweise zu Unterhaltsverpflichtungen oder Unterhaltsansprüchen**



Checkliste Einbürgerung

Unterlagen für die Miteinbürgerung von Kindern unter 16 Jahren

- Geburtsurkunden der Kinder
Es ist das aus dem Heimatland einzureichen mit einer deutschen Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer oder eine internationale Geburtsurkunde.
- Gültiger Heimatpass und soweit vorhanden Personalausweis (z.B. ID-Karte oder Nüfus) mit deutscher Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer
- Ihr Aufenthaltstitel
Gilt nicht für EU-Bürger
- Reiseausweis für Flüchtlinge bzw. Ausländer
- Adoptionsbeschlüsse
- Vaterschaftsanerkennung
- Bescheinigung für KiTa, ob eine altersgemäße Entwicklung der deutschen Sprache vorliegt
- Aktuelle Schulbescheinigung
- Das letzte Schulzeugnis

Abschließende Hinweise:

- Antragsabgabe ist erst nach vorheriger Teilnahme an der Informationsveranstaltung möglich.
- Bitte vereinbaren Sie einen Termin per Mail unter einbuengerung@bottrop.de für die Abgabe Ihres Einbürgerungsantrages mit der Einbürgerungsbehörde.
- Bringen Sie zu dem Termin den vollständig ausgefüllten Antrag sowie alle notwendigen oben aufgeführten Unterlagen mit.
- Bitte sortieren Sie die Unterlage in der Reihenfolge der Liste.
- Im Termin sind die jeweils erforderlichen Originale mit einer Kopie vorzulegen. Die Originale erhalten Sie im Anschluss an dem Termin wieder zurück.
- Die Gebühren für Ihren Einbürgerungsantrag sind nach abschließender Prüfung des Antrags zu zahlen.
- Wir weisen darauf hin, dass auch bei einer Ablehnung Ihres Antrages 75% der Verwaltungsgebühren zu zahlen sind. Die Ablehnung des Antrages kann auch wegen Unvollständigkeit der Unterlagen oder fehlender Kenntnisse über den Inhalt der Loyalitätserklärung erfolgen.

AUSLÄNDERWESEN UND STAATSANGEHÖRIGKEITEN

Kirchhellener Str. 21
46236 Bottrop

E-Mail: einbuengerung@bottrop.de
(Terminvereinbarungen ausschließlich per E-Mail)